



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 14.09.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 08.09.2011**

öffentlich

**6.5 Eis- und Schwimmstadion an der Lentstr.
AN/1503/2011**

Frau Reker informiert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bei ihrer Ortsbegehung am 02.09.2011 festgestellt zu haben, dass der Neubau Eis- und Schwimmstadion Lentstr. nicht barrierefrei sei. Daher hätten die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen einen Antrag in die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingebracht.

Herr Gehlen, Prokurist und Leiter des Gebäudemanagements der KölnBäder GmbH, stellt dar, dass es Zielsetzung der GmbH sei, ein möglich umfangreiches Sportangebot für alle Kölnerinnen und Kölner anzubieten. Zu den Objekten der KölnBäder GmbH gehören ältere aber auch Neubauten. Bei den älteren Bädern sei aufgrund der baulichen Gegebenheiten oft eine Barrierefreiheit nicht oder nur bedingt herzustellen. Dann seien die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehalten, unterstützend auf die Menschen mit Behinderung zuzugehen.

Bei Neubauten sei die KölnBäder GmbH daran interessiert, die Barrierefreiheit soweit wie möglich herzustellen. Grundlage sei u. a. eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die an die Planer weitergegeben werden. Diese seien dann Bestandteil der öffentlichen Ausschreibungen und werden auch entsprechend umgesetzt. Darüber hinaus würden bei den Objekten, so auch dem Schwimmbad Ossendorf und dem Eis- und Schwimmstadion frühzeitig das Büro der Behindertenbeauftragten ebenso wie der Brandschutz und viele weitere Bereiche einbezogen. Bei einem Eisstadion seien jedoch viele Anforderungen gesetzlich nicht geregelt.

Ein Ziel der KölnBäder GmbH sei es, möglichst vielen Menschen Schwimmen beizubringen und diese Fähigkeit bis ins hohe Alter auch nutzbar zu machen. Daher würden z. B. alle Becken mit Treppen zugänglich gemacht. In den meisten Bädern würden zudem spezielle Beckenlifte für mobilitätsbehinderte Menschen angeboten.

Der Eisbereich im Eis- und Schwimmstadion Lentstr. umfasse nicht nur eine barrierefrei erreichbare Eisfläche sondern auch eine barrierefrei erreichbare Hochbahn, auf der auch Schlittschuhlaufen für Menschen mit Behinderung möglich sein wird.

Aufgrund der letzten Ortsbegehungen mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Behindertenbeauftragten seien folgende Veränderungen umgesetzt worden:

Der Außenbereich führt taktil zum Gebäude des Eis- und Schwimmstadions. Dann folgt eine 2 Meter breite Hygienezone, die nicht taktil markiert ist. Durch das Foyer führt dann wieder eine taktile Wegführung zur mittlerweile tiefer gesetzten Thekenanlage, an der 3 Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen.

Das Bedientableau des Aufzuges wird taktil ausgestaltet. Nicht barrierefrei ist immer noch das Notrufsystem im Aufzug. Hier wird zurzeit nach einer Lösung zur Herstellung der Barrierefreiheit gesucht.

Bei den Treppenbereichen wird der 2. erforderliche Handlauf, der 30 cm über den Treppenbereich hinausreichen muss, damit blinde Menschen nicht stürzen, bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes nachgerüstet.

Herr Gehlen schlägt im Namen der Geschäftsleitung der KölnBäder GmbH vor, dass nach der Eröffnung mit dem Betriebspersonal eine Begehung durchgeführt wird, damit die individuellen Wünsche und Bedarfe der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden können.

Frau Palm stellt dar, dass sie bei dem 1. Gespräch mit der KölnBäder GmbH am 22.09.2010 mit dabei war und dort eine Vielzahl der noch nicht eingeplanten Vorgaben für die Barrierefreiheit aufgenommen und in einen Plan eingezeichnet wurden. Die letzte Ortsbegehung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, der Behindertenbeauftragten und der KölnBäder GmbH am 02.09.2011 hat gezeigt, dass die meisten Vorgaben nicht umgesetzt wurden, so dass das Gebäude nicht barrierefrei ist. So sind beispielsweise die Türöffnungen und die Zuwegung nicht barrierefrei. Dies sollte vor der Eröffnung des Eis- und Schwimmstadions nachgebessert werden. Die fehlende Barrierefreiheit kann von den Menschen mit Behinderung nicht hingenommen werden, da das Stadion sonst nicht von den Menschen mit Behinderung genutzt werden könnte. Da die KölnBäder GmbH als 100%ige Tochter der Stadt Köln (25 % Eigentum der Stadt Köln, 75 % Eigentum Stadtwerke Konzern) öffentliche Mittel für diese Baumaßnahme verwendet hat, kann gerade ein solches Gebäude nicht in dieser nicht-barrierefreien Form der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herr Gehlen stellt dar, dass die KölnBäder GmbH viele Dinge anders umgesetzt habe. So seien die gewünschten automatischen Türen nicht eingebaut worden, da diese aufgrund der chlorbelasteten Luft schadenträchtig sein und ein Gefährdungsmoment für kleine Kinder darstellen würden. Stattdessen würden bei Bedarf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützend an den Doppeltüren für die Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.

Frau Reker weist darauf hin, dass die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht über ihre Wünsche mit der KölnBäder GmbH sondern über die Rechte der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe und Barrierefreiheit reden, welche die Barrierefreiheit eines solchen Gebäudes wie das Eis- und Schwimmstadion einschließt.

Frau Röttger-Schulz betont, dass diese Rechte auch das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben einschließt. Die Menschen mit Behinderung wollen nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein, sondern soweit es ihre Behinderung zulässt selbstständig auch die Angebote eines neu gebauten Eis- und Schwimmstadions nutzen. Wenn die KölnBäder GmbH mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen abgesprochene Vereinbarungen nicht einhalten wollte, hätte jederzeit das Angebot bestanden, mit diesen Kontakt aufzunehmen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieses Angebot wurde nicht angenommen. Eine barrierefreie Lösung vor Ort ist bei dem aktuellen Ortstermin nicht sichtbar geworden.

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass es im Schwimm-Bereich für Menschen mit Behinderung nur 1 Unisextoilette gibt, in der sich auch die Dusche und 7 Umkleeschränke in einem Raum befinden. Darüber hinaus gibt es nur noch 1 Behindertentoilette im Restaurant im Obergeschoss und 1 Behindertentoilette im Eisflächenbereich. Im Außenbereich ist keine Behindertentoilette vorhanden. Sollte das Stadion von mehreren Menschen mit Behinderung oder sogar einer Gruppe von Menschen mit Behinderung gemeinsam besucht werden, dürfte dies nicht ausreichen.

Herr Zielinski stellt fest, dass dem Bauaufsichtsamt die Mängelliste der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen vorliegt. Die Bauabnahme ist terminiert. Die Eröffnung des Eis- und Schwimmstadions kann erst nach der Bauabnahme erfolgen. Bislang sieht die Bauaufsicht noch viele Aufgaben bei diesem Stadion, die von der KölnBäder GmbH abzarbeiten sind, bevor die Bauabnahme erfolgen kann.

Er bittet die KölnBäder GmbH zu bedenken, dass die Barrierefreiheit des gesamten Gebäudes nicht nur für Menschen mit Behinderung sondern auch für die immer größer werdende Gruppe der Senioren und Seniorinnen von erheblicher Bedeutung ist. Der Grad der Barrierefreiheit des Gebäudes entscheidet auch mit über die langfristige Nutzung der Anlage.

Herr Zielinski bedauert in diesem Zusammenhang, dass es seit rund 1 Jahr die technische Fachkraft beim Büro der Behindertenbeauftragten nicht mehr gibt, die gerade solche Bauprojekte kontinuierlich begleiten und beraten konnte.

Frau Reker stellt abschließend fest, dass deutlich geworden ist, dass es einen Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden gibt. Sie dankt für diese intensive Diskussion und dass sich die KölnBäder GmbH mit Herrn Gehlen der Diskussion gestellt hat.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Sportausschuss, die Sport- und Bäder GmbH und die Verwaltung:

Die Mitglieder der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordern eindringlich die verantwortlichen Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und der Kölner Bäder GmbH auf, dafür Sorge zu tragen, dass die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des zurzeit im Bau befindlichen Eis- und Schwimmstadions gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen